

Spreeauen- Bote



Freitag, den 3. Juli 2020
Jahrgang 30 · Nummer 7/2020



Grundhafter Straßenausbau in Briesing



Grundhafter Ausbau der Ortsdurchfahrt Kleinbautzen

Lesen Sie dazu auf Seite 5.



Abwasserzweckverband „Kleine Spree“

Informationen des AZV Kleine Spree

In der Verbandsversammlung am 2. Juni konnten wir den Wirtschaftsplan 2020 bestätigen. Da durch CORONA in diesem Jahr viele Vorschriften außer Kraft gesetzt werden mussten, sind bereits alle Baumaßnahmen für das laufende Jahr beauftragt und zum Glück in vollem Gange.

Im Wirtschaftsplan ist ebenfalls eine neue Kalkulation festgelegt, an der wir arbeiten.

Im Juli bzw. August werden die Baustellen in Merka, Zschillichau und Briesing beendet. Die neue Reinigungsstation in der KA Guttau geht am 30.06. in Betrieb und löst die kleinere Anlage ab. Wir erwarten dadurch eine höhere Reinigungsleistung und vor allem eine bessere Abscheidung von Sand. Der verursachte die zweijährige komplette Leerung und Reinigung der Becken und einen höheren Energieaufwand bei den Belüftungseinrichtungen.

Gegenwärtig erarbeiten wir die Planungen für die Ausschreibung der gemeinsamen Straßen- und Kanalbaumaßnahme in Neu-Bornitz, bei der sich der Landkreis mit beteiligt. Hier ist geplant, von September bis November, die Fahrbahn zu erneuern und den Kanal in den öffentlichen Raum zu verlegen.

Die Baumaßnahmen in Kleinbautzen sind gut angelaufen und werden uns in den nächsten beiden Jahren beschäftigen. Die Komplexität der Maßnahme ist der Grund für die relativ lange Bauzeit.

Gemeinsam mit der Gemeinde Malschwitz arbeiten wir an der Erschließung des Eigenheimstandortes in Baruth.

In Radibor bereiten wir ebenfalls die Erschließung eines Eigenheimstandortes vor, das sich derzeit in dem Bebauungsplan-Verfahren befindet.

Ganz neu ist die Vorbereitung der gemeinsamen Planung des Ausbaus der Kanalisation in Brießnitz (Teilortskanal) und der Sanierung der Straße mit dem Landesamt für Straßen und Verkehr (LASuV).

Hier erarbeiten wir derzeit die Aufgabenstellung und die Verträge zum Plan und zur Umsetzung. Da bei uns in den allermeisten Fällen nach der Planung die Umsetzung folgt, kann man auch in Brießnitz optimistisch einer neu ausgebauten Straße entgegensehen.

Wir werden also in 2020 und Anfang 2021 planen und uns mit den Anliegern abstimmen und danach die Förderung beantragen.

Einen genauen Umsetzungstermin zu nennen, ist es jetzt noch zu früh, aber in 3 Jahren dürfte das Projekt abgeschlossen sein.

*Andreas Skomudek
Geschäftsführer*

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung zur Friedensrichterwahl 2020

Die Gemeinde Malschwitz hat **zum 05.11.2020** die Stelle der Friedensrichterin/des Friedensrichters neu zu besetzen. Ebenso wird ein/e Friedensrichter/in als Stellvertreter/in gesucht. Der Schiedsstellenbezirk umfasst das Gebiet der Gemeinde Malschwitz. Dieses Ehrenamt können Einwohner übernehmen, die Interesse an einer solchen Aufgabe haben. Sie sollen mindestens 30 und höchstens 70 Jahre alt sein. Die Aufgabe der Friedensrichterin oder des Friedensrichters besteht darin, außerhalb eines Gerichtsverfahrens kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten zu schlichten oder Sühneversuche durchzuführen. Die Aufgabenpalette des Friedensrichters ist vielfältig, wie beispielsweise die Schlichtung von Nachbarschaftsstreitigkeiten, bei Ärger mit dem Vermieter, aber auch Körperverletzung, Hausfriedensbruch, Beleidigung oder Sachbeschädigung.

Die Friedensrichterin oder der Friedensrichter wird für 5 Jahre vom Gemeinderat gewählt und kann auch wiedergewählt werden.

Gemäß § 7 des Sächsischen Schieds- und Gütestellengesetzes (SächsSchiedsGütStG) bedarf die Wahl des Friedensrichters und des Friedensrichters als Stellvertreter der Bestätigung durch den Vorstand des Amtsgerichtes, in dessen Bezirk die Schiedsstelle ihren Sitz hat.

Wer in der Gemeinde Malschwitz wohnt und Interesse an der Aufgabe hat, wird gebeten, sich schriftlich **bis zum 31.08.2020** bei folgender Stelle zu bewerben:

Gemeindeverwaltung Malschwitz, Hauptamt, Herr Förster, Dorfplatz 26, 02694 Malschwitz.

Die Bewerbung soll in schriftlicher Form erfolgen und mindestens folgende Angaben enthalten:

- für welches Amt sich beworben wird (Friedensrichter oder Stellvertreter oder wahlweise für beide Ämter)

- Familienname, Geburtsname, Vorname
- Geburtsort/-datum
- Staatsangehörigkeit
- Beruf (Abschlüsse und derzeitige ausgeübte Tätigkeit)
- Wohnort, Straße, Hausnummer
- tabellarischer Lebenslauf

Auf folgende Ausschlussgründe nach § 4 Abs. 2-5 SächsSchiedsGütStG wird hingewiesen:

§ 4 Abs. 2 SächsSchiedsGütStG

Friedensrichter kann nicht sein, wer

1. als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist;
2. die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt;
3. das Amt eines Berufsrichters oder Staatsanwalts ausübt oder als Polizei- oder Justizbediensteter tätig ist.

§ 4 Abs. 3 SächsSchiedsGütStG

Friedensrichter kann ferner nicht sein, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

§ 4 Abs. 4 SächsSchiedsGütStG

Friedensrichter soll nicht sein, wer

1. bei Beginn der Amtsperiode das 30. Lebensjahr noch nicht oder das 70. Lebensjahr schon vollendet haben wird;
2. nicht in dem Bezirk der Schiedsstelle wohnt;
3. gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat, insbesondere die im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 gewährleisteten Menschenrechte oder die in der Allgemeinen Erklärung der

Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 enthaltenen Grundsätze verletzt hat oder

4. für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder Amt für nationale Sicherheit tätig war.

§ 4 Abs. 5 SächsSchiedsGütStG

Bei ehemaligen Mitarbeitern oder Angehörigen in herausgehobener Funktion von Parteien und Massenorganisationen, der bewaffneten Organe und Kampfgruppen sowie sonstiger staatlicher oder gemeindlicher Dienststellen oder Betriebe der ehemaligen DDR, insbesondere bei Abteilungsleitern der Ministerien und Räten der Bezirke, Mitgliedern der SED-Bezirks- und Kreisleitungen, Mitgliedern der Räte der Bezirke, Absolventen zentraler Parteischulen, politischen Funktionsträgern in den bewaffneten Organen und Kampfgruppen, Botschaftern und Leitern anderer diplomatischer Vertretungen und Handelsvertretungen sowie bei Mitgliedern der Bezirks- und Kreiseinsatzleitungen wird vermutet, dass sie die als Friedensrichter erforderliche Eignung nicht besitzen. Diese Vermutung kann widerlegt werden.

Der Friedensrichter, Bewerber oder Vorgeschlagene hat gegenüber der Gemeinde schriftlich zu erklären, dass Ausschlussgründe nach den Absätzen 2 bis 5 nicht vorliegen, und seine Einwilligung, Auskünfte zu den Ausschlussgründen des Absatzes 4 Nr. 3 und 4 und des Absatzes 5 beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes einzuholen, zu erteilen (§ 4 Abs. 6 SächsSchiedsGütStG).

Malschwitz, den 03.06.2020

Matthias Seidel
Bürgermeister

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung am Dienstag, dem 26.05.2020

Beschluss Nr. 17-05-2020

Haushaltsreste 2019

Beschluss Nr. 19-05-2020

Aufhebung des Beschlusses 82-10-2019

Beschluss Nr. 20-05-2020

Verkauf von Teilflächen der bebauten Flurstücke 131 und 133/1 der Gemarkung Malschwitz

Beschluss Nr. 22-05-2020

Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes (B-Plan) „Eigenheimstandort Gutttau“ auf dem Grundstück 653/78

Beschluss Nr. 23-05-2020

Spendenannahmen

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung am Dienstag, dem 09.06.2020

Beschluss Nr. 24-06-2020

Verkauf des Flurstücks 677/4 der Gemarkung Niedergurig

Beschluss Nr. 25-06-2020

Vergabe der Bauleistung für die Deckenerneuerung der Kommunalstraßen „An der Spree“ und „Mühlweg“ in Briesing

Bekanntmachung der Gemeinde Malschwitz zur nachträglichen Eintragung von vergessenen öffentlichen Straßen in das Straßenbestandsverzeichnis

Nach der Änderung des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) vom 20.08.2019, welche am 13.12.2019 in Kraft getreten ist, ist die nachträgliche Eintragung von vergessenen öffentlichen Straßen durch ein Eintragungsverfahren nach § 54 Abs. 1 SächsStrG nur noch bis zum 31.12.2022 möglich.

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 12.11.2019 hat die Verwaltung mit Eintragungsverfügung vom 17.06.2020 verfügt, die folgende(n) Straße(n) nachträglich in das o. g. Straßenbestandsverzeichnis der öffentlichen Feld- und Waldwege, sowie der beschränkt-öffentlichen Wege und Plätze einzutragen:

1. ÖFW 06 MAL „Weg zur Rieseneiche“ im Ortsteil Niedergurig
2. BÖW 10 MAL „Nord-Süd-Verbindung Spreeradweg“ zwischen den Ortsteilen Doberschütz, Pließkowitz und Malschwitz

Alle Einzelheiten (z. B. Bezeichnung der Straße, Beschreibung von Anfangs- und/oder Endpunkt, Angaben zu betroffenen Flurstücken, Straßenlänge, Angaben zu Straßenabschnitten und/oder der Widmungsbeschränkungen) ergeben sich aus den neu angelegten Bestandsblättern in der Anlage zur Eintragungsverfügung und aus den dazugehörigen Karten.

Die Eintragungsverfügung mit den Bestandsblättern und den dazugehörigen Karten liegen für die Dauer von sechs Monaten ab dem 06.07.2020 in der Gemeindeverwaltung Malschwitz, 02694 Malschwitz, Dorfplatz 26, Infrastrukturamt während der Öffnungszeiten zur Einsicht für die Allgemeinheit aus. Sie werden in dieser Zeit auch auf der Internetseite der Gemeinde Malschwitz eingestellt. Betroffene Eigentümer und dinglich zur Nutzung Berechtigte werden gegen Zustellnachweis über die Änderung unterrichtet, soweit sie bekannt sind.

Die Eintragungsverfügung gilt mit Ablauf der sechsmonatigen Niederlegungsfrist ab der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben. Für die Beteiligten, denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise, z. B. mittels Postzustellungsurkunde, Empfangsbekanntnis oder durch eingeschriebenen Brief zugestellt wurde, gilt dagegen die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Malschwitz, Dorfplatz 26, 02694 Malschwitz einzulegen.

Malschwitz, 19.06.2020

M. Seidel
Bürgermeister

Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Gemeinde Malschwitz für das Jahr 2019

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	984,75	410,30	221,57
erforderliche Sachkosten	253,67	105,69	57,08
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.238,42	515,99	278,65

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z. B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = $\frac{2}{3}$ der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Landeszuschuss	224,35	224,35	149,56
Elternbeitrag (ungekürzt)	228,28	138,08	77,22
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	785,79	153,56	51,87

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	2.904,62
Zinsen	1.928,73
Miete	165,25
Gesamt	4.998,60

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamtauf- wendungen je Platz und Monat	2,64	1,10	0,59

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1. laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII)	117,14
Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII) einschließlich seit 01.06.2019 Finanzierung für mittelbare pädagogische Tätigkeiten	568,52
durchschnittliche Erstattungsbeträge für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII), Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	68,95

= laufende Geldleistung	754,61
freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z. B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung durch freie Träger)	0,00
= Kosten für die Kindertagespflege insgesamt	754,61

2.2. Deckung der laufenden Geldleistung bzw. – sofern relevant – der Kosten Kindertagespflege insgesamt je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Landeszuschuss	244,76
Elternbeitrag (ungekürzt)	228,28
Gemeinde (inkl. Ergänzungs- pauschale Bund*)	281,57

Malschwitz, 23.06.2020

M. Seidel, Bürgermeister

Bekanntmachung

über den Erörterungstermin im Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben „B 156 Bautzen – Kreisgrenze Kamenz, 4. BA Ausbau Niedergurig bis nördlich Sdier“

Der ursprünglich für den 24. März 2020 geplante Erörterungstermin, der aufgrund der COVID-19-Pandemie kurzfristig abgesagt werden musste, kann nunmehr unter Einhaltung der aktuellen Verordnungen stattfinden.

Der Erörterungstermin findet am **14. und 15. Juli 2020, Beginn jeweils 10.00 Uhr (Einlass 09.30 Uhr)** im Kulturhaus Commerau, Zur Schule 8 in 02694 Commerau, statt.

1. Der voraussichtliche Verlauf des Erörterungstermins ist wie folgt geplant:

Dienstag, 14. Juli 2020

- Begrüßung und rechtliche Einführung in das Planfeststellungsverfahren
- Erörterung der Einwendungen privat Betroffener

Mittwoch, 15. Juli 2020

- Begrüßung und rechtliche Einführung in das Planfeststellungsverfahren
- Erörterung der Stellungnahmen der durch Rechtsanwälte vertretenen Einwender, Träger öffentlicher Belange und der anerkannten Naturschutzvereinigungen

2. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann und dass verspätet erhobene Einwendungen ausgeschlossen sind. Diejenigen, die ihre Einwendungen fristgerecht erhoben haben, wurden vom Erörterungstermin bereits persönlich benachrichtigt. Sofern eine Teilnahme am Erörterungstermin nicht erfolgt, gelten die erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen als aufrechterhalten und werden im weiteren Verfahren entsprechend berücksichtigt.

3. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

4. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Umsetzung der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung in der dann aktuellen Form die Beachtung spezifischer Zugangs- und Hygieneregeln erforderlich sein kann. Aufgrund der derzeitigen Verordnungslage bitten wir darum, vorsorglich eine Mund-Nasen-Bedeckung mit sich zu führen.

Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter <http://www.lids.sachsen.de/bekanntmachung> unter der Rubrik Infrastruktur - Bundesstraßen - einsehbar.

Dresden, den 18. Juni 2020

gez. *Claus-Peter Susok*
Sachgebietsleiter Planfeststellung
In Vertretung des Referatsleiters

Ende der öffentlichen Bekanntmachungen

Informationen

Nachruf für Dieter Flacke

Am 12. Mai erhielten wir die traurige Nachricht, dass einer unserer langjährigsten Mitarbeiter Herr Dieter Flacke plötzlich und unerwartet verstorben ist.

Dieter Flacke wird den meisten als zuständiger Ansprechpartner im Ordnungsamt der Gemeindeverwaltung Malschwitz bekannt sein. Diese Aufgabe hatte er seit 2002 inne. Allerdings reicht sein Engagement weit vor diese Zeit zurück.

Bereits 1979 übernahm er das Bürgermeisteramt in der Altgemeinde Niedergurig. Ein wichtiges Projekt war der Anschluss der Ortslage Niedergurig an das zentrale Trinkwassernetz. In Zeiten der Mangelwirtschaft eine echte Herkulesaufgabe.

1990 übernahm er das Amt in der Altgemeinde Baruth bis zum Gemeindegemeinschaftsschluss mit Malschwitz im Jahr 1994.

Dieter Flacke war als jüngster von zwei Brüdern am 16.11.1950 in Baruth geboren. Hier besuchte er auch die Schule. Nach seiner Schlosserlehre begann er seinen beruflichen Werdegang im Waggonbau Bautzen. Danach wechselte er als Betriebsschlosser zum Astikwerk Baruth. 1971 entschloss sich Dieter Flacke zu einem Ingenieurstudium in Bautzen und kehrte in leitender Funktion 1974 zum VEB Astikwerk Löbau zurück.

Wie bereits erwähnt, verhandelte Dieter Flacke in seiner späteren Funktion als Bürgermeister den Gemeindegemeinschaftsschluss zwischen Baruth und Malschwitz maßgeblich mit. In der neu entstanden Verwaltung leitete er das Hauptamt.

Neben seinem Interesse für die Kommunalpolitik war Dieter Flacke aber auch ein Familienmensch. 1987 heiratete er seine Frau Karin und zog mit deren beiden Töchtern nach Baruth. 1992 wurde die gemeinsame Tochter Stefanie geboren. Zur Familie gehören neben den drei Töchtern auch mittlerweile sechs Enkel und seine Mutter, die er bis zum Umzug in ein Pflegeheim zuhause betreute.

Das öffentliche Leben in seinem Heimatort war ihm wichtig. So engagierte sich Dieter Flacke in mehreren Vereinen. So war er Mitglied im Heimatverein und beim Baruther SV 90.

Für besonders viel Herzklopfen sorgten die Ergebnisse von Dynamo Dresden, zu deren Spielen er fuhr und mit deren Auf- und Abstiegen er mitjubelte und litt.

Wir wollen Herrn Flacke an dieser Stelle noch einmal für seine Arbeit, seine Hinweise und Ratschläge danken. Er wird uns immer in guter und herzlicher Erinnerung bleiben.

Matthias Seidel
Bürgermeister

Aus der Gemeinde

In der letzten Sitzung des Gemeinderats am 9. Juni 2020 wurden weitere Deckenbauarbeiten für die Ortslage Briesing beauftragt. So kann der Deckenschluss bis an die Staatsstraße S 109 realisiert werden. Die Arbeiten sollen Ende Juli/Anfang August abgeschlossen werden. In Kleinbautzen sind die Straßenbauarbeiten aus Richtung Purschwitz bis an den Kreuzungsbereich Mühlstraße/Am Schloss vorangekommen.



Während bislang nur am neuen Regenwasserkanal gearbeitet wurde, beginnt man jetzt auch mit dem Ausbau des Schmutzwasserkanals.

Im letzten Jahr gab es eine Unterschriftenaktion der Ortschaftsräte Guttau und Kleinsaubernitz zum Bau eines straßenbegleitenden Radweges an der S 109. Bereits geplant und bei der Landesdirektion Sachsen für das Planfeststellungsverfahren eingereicht, ist der Abschnitt zwischen dem Stausee Bautzen und Doberschütz. Für den weiteren Abschnitt bis Malschwitz wurde ein Planungsvertrag zwischen der Gemeinde und dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr geschlossen. Nun sollen auch die verbleibenden Abschnitte bis Guttau und Kleinsaubernitz in die Vereinbarung aufgenommen werden. Das ist ein Ergebnis aus den Beratungen im Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit. Der Vertrag hierzu soll in den nächsten Wochen erarbeitet werden.

In den letzten Tagen wurde ich oft auf unsere Grünflächen in der Gemeinde angesprochen. Diese werden an einigen Stellen nicht mehr regelmäßig gemäht, sondern dürfen auswachsen, so zum Beispiel auch die Flächen vor dem Gemeindeamt in Malschwitz. Wir wollen damit die Initiative zum Insektenschutz unterstützen. In diesem Zusammenhang werden noch weitere Blühwiesen angelegt.

Matthias Seidel
Bürgermeister

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 7. August 2020

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:
Dienstag, der 28. Juli 2020

Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2021/2022

Liebe Eltern!

Die Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2021/2022 findet am

Mittwoch, dem 9. September 2020,

in der Zeit von **09:00 Uhr bis 16:00 Uhr**

an der Grundschule Malschwitz statt. Die Grundschule Malschwitz besteht derzeit aus den Standorten Baruth und Guttau.

Mit Beginn des Schuljahres werden die Kinder, die bis zum 30.06.2021 das sechste Lebensjahr vollendet haben, schulpflichtig. Kinder, die das sechste Lebensjahr später vollenden, können durch die Eltern angemeldet werden. Zurückgestellte Kinder sind erneut anzumelden.

Zum Standort **Baruth** gehören die Ortsteile Briesing, Niedergurig, Gleina, Buchwalde, Dubrauke, Rackel, Brießnitz, Cannewitz, Preititz, Kleinbautzen und Baruth.

Zum Standort **Guttau** gehören Malschwitz, Pließkowitz, Doberschütz, Lieske, Ruhethal, Neudorf/Spree, Halben-dorf/Spree, Lömischau, Wartha, Kleinsaubernitz, Neudorf-fel, Brösa und Guttau.

Am Standort Baruth wird weiterhin das regionale Projekt „Intensives Sprachenlernen Sorbisch“ angeboten. Interessierte Eltern wenden sich bitte an die Schulleitung.

Förster

Hauptamtsleiter

- Fortbildung, selbstreflektierendes Arbeiten, Teilnahme an pädagogischen Beratungen

Unsere Anforderungen sind:

- Abschluss als „Staatlich anerkannter Erzieher (m/w)“, gern mit heilpädagogischer Zusatzqualifikation
- Kooperations-, Kommunikations- und Kritikfähigkeit
- Empathiefähigkeit und Toleranz gegenüber Kindern, Eltern und Teamkollegen
- Bereitschaft zur Fortbildung
- Hohes Maß an Einsatzbereitschaft und eigenverantwortliches Handeln
- Flexibilität, Belastbarkeit
- Arbeit mit Bildungs- und Lerngeschichten

Ihre aussagekräftige Bewerbung (elektronisch in **einem** Dokument) richten Sie bitte per E-Mail oder postalisch bis zum 31.07.2020 an:

Gemeindeverwaltung Malschwitz

Hauptamt

Dorfplatz 26

02694 Malschwitz

E-Mail: hauptamt@malschwitz.de

Es wird darauf hingewiesen, dass schriftliche Bewerbungsunterlagen nur bei Vorliegen eines ausreichend frankierten Rückumschlages zurückgeschickt werden können. Kosten, die im Rahmen des Auswahlverfahrens entstehen, werden nicht übernommen. Verspätet bzw. unvollständig eingehende Bewerbungen können leider keine Berücksichtigung finden.

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich damit einverstanden, dass Ihre Bewerbungsunterlagen ggf. an Mitglieder des Gemeinderates/Verwaltungs- und Technischen Ausschusses weitergegeben werden.

Stellenangebote Erzieherinnen (m/w)

Die **Kindertageseinrichtung „Bienenhäusel“**, Am Schloss 4, 02694 Malschwitz OT Kleinbautzen und die **Kindertageseinrichtung „Eichhörnchen“**, Eichenallee 5, 02694 Malschwitz OT Baruth, suchen zum 01.09.2020 je einen Erzieher (m/w) mit abgeschlossener Ausbildung zum „Staatlich anerkannten Erzieher (m/w)“. Die Stellen sind unbefristet. Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 30 Stunden. Die Vergütung erfolgt gemäß Tarifvertrag Sozial- und Erziehungsdienst (TVöD-SuE). In der Einrichtung „Bienenhäusel“ werden bis zu 90 Kinder betreut, in jeweils 6 Gruppen und Hort. Die Betreuung folgt dem Situationsansatz in Anlehnung an die „Kneippschen Säulen“. Die Kindertageseinrichtung „Eichhörnchen“ betreut bis zu 62 Kinder, in jeweils 5 Gruppen und 44 Kinder in der Außenstelle des Hortes. Das pädagogische Konzept folgt dem Situationsansatz mit dem Schwerpunkt „Bewegte Kita“.

Ihre Aufgaben sind:

- Betreuung und Begleitung von Kindern im Alter von 1 – 6 Jahren sowie Grundschulalter 6 – 10 Jahre
- Dokumentation der kindlichen Besonderheiten sowie der pädagogischen Arbeit
- Identifikation mit der Konzeption der Einrichtung und deren engagierte Umsetzung
- Zusammenarbeit mit den Eltern der Kinder und den Elternvertretungen auf vielfältige Art und Weise
- partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem Team
- Kooperation mit anderen für die Kita wichtigen Institutionen

Wichtige Informationen des Standesamtes Malschwitz

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

das Standesamt Malschwitz ist zu folgenden Zeiträumen für den Besucherverkehr geschlossen:

26.07 bis 31.07.2020

26.08. bis 02.09.2020

26.10. bis 30.10.2020

Ihre Anliegen können auch während dieser Zeit per Post oder E-Mail eingereicht werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis – bleiben Sie gesund!

Ihre Alin Brötzmann

Kostenlose Schuldnerberatung

Die nächste Sprechstunde zur kostenlosen Schuldnerberatung findet am 7. Juli 2020 von 16 bis 17 Uhr im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung statt.

Sprechstunde der Friedensrichterin

Die nächste Sprechstunde findet am 7. Juli 2020 in der Zeit von 17 bis 18 Uhr im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung statt.

Rentensprechstunde wieder möglich

Versichertenälteste sind ehrenamtliche Berater aus Ihrer Nachbarschaft. Als Versicherungsältester der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland führe ich jeweils

Mittwoch, von 16:00 bis 18:00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Malschwitz
eine Rentensprechstunde

durch.

Am 8. Juli findet keine Sprechstunde statt.

Bitte halten Sie die derzeit üblichen Schutzmaßnahmen ein. Die Beratung der Versichertenältesten sowie die Bereitstellung von Antragsvordrucken ist kostenfrei.

Nehmen Sie bitte im Vorfeld mit mir Kontakt auf:

Rolf Streicher

Wilhelm-Ostwald-Straße 21

02625 Bautzen

Tel. 03591 23484

www.deutsche-rentenversicherung.de/

Ich freue mich, Sie unterstützen zu können.

Einladung zur Ortschaftsratsitzung Kleinsaubernitz/Wartha/ Lömischau/Neudörfel

Alle interessierte Bürgerinnen und Bürger sind recht herzlich zu unserer nächsten Ortschaftsratsitzung am **Donnerstag, dem 09.07.2020 um 19.00 Uhr** im „Haus der Tausend Teiche“ in Wartha eingeladen.

Tagesordnung:

1. Frau Lehmann stellt das „Projekt zur Förderung des Sachsenhuhnes im Biosphärenreservat“ vor
2. Informationen des Bürgermeisters
3. Protokollkontrolle
4. Bürgeranfragen

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Pallmann
Ortsvorsteherin



»Spreeauen-Bote« Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Malschwitz

Der »Spreeauen-Bote« erscheint monatlich jeweils am 1. Freitag und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

- Herausgeber, Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Herr Matthias Seidel Gemeindeverwaltung Malschwitz, Dorfplatz 26, 02694 Malschwitz

- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden.
Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Schulen und Kindertagesstätten

Der lang ersehnte Regen kam ...

... nur „leider“ genau am Tag des Abschlussfestes der Vorschulgruppe der Kindertagesstätte Bienenhäusel Kleinbautzen.

Aber davon ließ sich keiner die gute Laune vermiesen.

Es wurde trotz aller Umstände ein wundervoller Nachmittag und Abend verlebt.

Die 13 Mädchen und Jungen waren sehr aufgeregt, denn entgegen der anderen Jahre gab es im Vorfeld des Festes in der Kita kaum einen Hinweis darauf, dass irgendwo ein Zuckertütenbaum wächst.

Ursachen dafür sind schnell gefunden:

1. Durch den Straßenbau in Kleinbautzen ist die Zufahrt zur Kindertagesstätte eingeschränkt möglich.
2. Wohl das größere Problem – alles war und ist in diesem Jahr „anders“ durch Corona.

Es gab weder einen Besuch an der Grundschule oder die dortigen Kennenlernnachmittage, noch eine Abschlussfahrt oder die Verkehrserziehung.

ABER alle haben sich nicht unterkriegen lassen und waren sehr froh als es hieß – JA, das Abschlussfest kommt. JA, die Eltern dürfen etwas in Eigeninitiative auf die Beine stellen.



Der 19. Juni 2020 begann zunächst noch recht freundlich, aber dann setzte der besagte Dauerregen ein.

Mit einem großen Dank wenden wir uns an die Kameraden aus der Freiwilligen Feuerwehr Preititz, die uns das Gelände samt Überdachung und Biertischgarnituren zur Verfügung gestellt haben. So konnten wir alle gemeinsam trocken das leckere Grillbuffet genießen und uns zeitweise vor dem Regen schützen.



Aber zurück zum Fest – der Regen störte die Kinder nur geringfügig – denn mit entsprechender Regenbekleidung oder ausreichend Wechselsachen hatten alle jede Menge Spaß.

Kurz nach 16.30 Uhr ertönte dann ein komisches Geräusch – es hörte sich an wie ein Traktor oder Bagger ...

Alle warteten mit großer Spannung ...

Schlussendlich sahen alle „IHRE SCHONETTI“, mit Regenschirm auf der Schaufel eines großen MERLO Teleskopkladders.

Sie erzählte uns, dass die Bauarbeiter in Kleinbautzen den Zuckertütenbaum nahe des Albrechtsbaches entdeckt haben und die Kita informiert haben.

Aber wie sollte die Erzieherin nur an die Zuckertüten kommen?

Ein DANKESCHÖN richtet sich hier an die BAG Budissa Agroservice Gesellschaft mbH, die das große Fahrzeug zur Verfügung gestellt hat.

So konnten die 13 Zuckertüten gerettet und zu den Kindern transportiert werden.

In Preititz angekommen, mussten die Vorschulkinder aber erstmal ihre Schultauglichkeit unter Beweis stellen.

Nach einigen Aufgaben und schönen Liedern, durfte jedes Kind die Zuckertüte in Empfang nehmen.

Die Freude war riesengroß.



Der restliche Nachmittag verging rasant, man spürte den Regen irgendwann nicht mehr. Der Spielplatz wurde in sämtlicher Größe genutzt – absolutes Highlight waren die Fahrten in der „Schaufel“ des MERLO Teleskopladers, das Feuer mit Knüppelteig und die gemeinsame Abschlusswanderung in die Kita nach Kleinbautzen mit Kinderdisco und Übernachtung.



Die Kindergartenzeit verging wahnsinnig schnell.

Die Eltern und Kinder bedanken sich bei allen Erzieherinnen und Erziehern der Kindertagesstätte Bienenhäusel, allen voran natürlich „Schonetti“.

Es war eine tolle und erlebnisreiche Zeit für alle!

Es war sicher nicht immer leicht die Rasselbande im Griff zu haben, aber das Endergebnis lässt sich sehen.

Dankeschön für alles!

Die Kinder und Eltern der Vorschulgruppe „Ringelblümchen“



AWO Kita Waldidylle in Halbendorf

Piraten und Matrosen erobern die Weltmeere und finden einen Schatz

In den letzten Wochen hat sich bei uns alles um das Thema Piraten gedreht. In dieser Zeit nannten wir die Gruppen, Piraten und Matrosen. Gemeinsam haben wir uns Schiffe angesehen und haben gelernt was z. B. eine Kombüse ist, warum Piraten Sauerkraut essen und was Seemannsgarn ist. Eigentlich wollten wir am 5. Juni ein großes Piratenfest mit Eltern, Freunden und Bekannten feiern, aber das „doofe Corona“ (Kindermund unserer Kinder) hat uns einen Strich durch die Rechnung gemacht. Aber das wollten wir so nicht akzeptieren und haben nur mit den Kindern ein Piratenfest gefeiert.



Bei Nieselregen hieß es „Leinen los!“ - „Alle Mann an Bord!“ - Unser Kapitän gab die Befehle und einer musste durch das Fernrohr schauen und aufpassen, dass keine Feinde uns angreifen. Gemeinsam kletterte die Mannschaft durch ein Sauerkrautfass und balancierte über einen umgefallenen Mast. Dann mussten die Feinde mit Wasserkanonen abgeschossen werden und es ging über eine Planke an Land. Dort angekommen auf einer Insel, wurde gegeneinander das Fechten geübt. Das Abendteuer ging weiter durch einen geheimnisvollen Tunnel, in dem eine Schatzkarte verborgen war. Zusammen wurde die Schatzkarte entschlüsselt, und im Sandkasten wurden verschiedene Schätze ausgebuddelt.



Muscheln, Edelsteine, Spielzeug für die Gruppe und eine Schatzkiste. Als diese geöffnet worden ist, leuchteten die

Augen der Kinder. Dort war das Bild von unserem Piratenschiff oben, für das wir fleißig Spenden gesammelt haben. Für jede Spende haben wir immer ein Kästchen auf dem Bild ausgemalt und an diesem Tag war das komplette Schiff bunt. Das kann nur bedeuten: „Wir bauen ein Piratenschiff!“ Das Land Sachsen übernimmt im Rahmen der Aktion „Wir machen mit – Sächsischer Mitmach-Fonds“ die Kosten für unser Schiff.

Trotzdem möchten wir uns bei allen Sponsoren herzlich bedanken! Dank Ihrer Hilfe hätten wir schon ein halbes Schiff bauen können. Dieses Geld wird selbstverständlich für die weitere Gestaltung unseres naturnahen Außengeländes genutzt.

Wir danken:

Renovier- & Dienstleistungsservice Sebastian Zoch, Wartha

Henri Koban Haustechnik, Briesing

Hebamme Romy Walter, Halbendorf

Dachdeckerei Mihan, Halbendorf

Nadebor Tief- und Landeskulturbau, Krauschwitz

Dr.med.dent.Thomas Schleinitz, Ruhethal

Walter Bauer GmbH & Co. KG, Runding

Fam. Stein

Fam. Ellger

Senioren-Weihnachtsfeier Halbendorf

Senioren-Weihnachtsfeier Commerau

Dorfgemeinschaft Halbendorf (zampern),

Eltern und allen, die bei uns Tomatenpflanzen geholt haben!

Vereine

Veranstaltungs- Vorankündigung

In 2020 bestehen ja wegen der Verordnungen zu CORONA starke Beschränkungen.

So fällt leider das Dorf- und Teichfest in diesem Jahr aus. Auf Grund dessen wurde die Idee geboren, trotzdem zu feiern, aber eine Nummer kleiner.

Wir freuen uns, dass in Guttau und Brösa viele Häuser neu gebaut wurden und alte Gebäude neue Eigentümer fanden, sodass wir fast keinen Leerstand zu verzeichnen haben.

Das wäre doch ein Grund zu einer KENNENLERN-Party, wo sich die Vereine, der Ortschaftsrat und die Feuerwehr vorstellen!

Feuerwehrförderverein und Ortschaftsrat wollen das gemeinsam an dem Wochenende vom 8. und 9. August organisieren.

Wir warten also ab, ob die neue Verordnung das zulässt und laden dann persönlich ein bzw. nutzen die Informationstafeln.

Andreas Skomudek im Namen der Veranstalter

Kammermusikfest bringt die Oberlausitz in spätsommerlicher Atmosphäre zum Klingen

Das neue Festival in Sachsen erprobt ein spannendes Konzept: der Eintritt ist frei, jedoch wird um Spenden gebeten: „Das Kammermusikfest Oberlausitz hat sich zum Ziel gesetzt, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern, Gemeinschaft zu stiften und Brücken zu bauen. Der Benefizcharakter aller Konzerte ermöglicht es, Spenden für individuelle, örtliche Vorhaben zu sammeln. Die Konzertbesucher tragen dadurch aktiv zur Erhaltung wichtiger kultureller und kirchlicher Orte im Landkreis bei“, freut sich Intendant Dr. Hagen W. Lippe-Weißfeld über die Langzeitwirkung und ergänzt: „Die Kultur hat zudem die Chance, den Transformationsprozess in der Kohleabbauregion positiv zu besetzen und zu befördern.“

Der Zeitraum des Kammermusikfestes liegt unmittelbar vor dem 30. Jubiläum der Wiedervereinigung. Dieser zeitliche Zusammenhang verleiht dem Festival eine ganz besondere Bedeutung. Internationale Interpreten und Shooting-Stars der Klassikszene aus zehn Nationen werden in sechs Konzerten an sechs Orten im Landkreis Bautzen auftreten. Das Festival-Team besteht aus Ost- und Westdeutschen, Nord- und Süddeutschen. Alle verbindet die Liebe zur Oberlausitz und zur klassischen Musik.

Festspielorte sind die kulturhistorischen „Perlen der Oberlausitz“, unter anderem die Schlösser Milkel, Gröditz und Kuppritz, das Barockschloss Oberlichtenau und die evangelisch-lutherische Kirche Baruth.

Schirmherr ist Landrat Michael Harig, Intendant der Kulturmanager Dr. Hagen W. Lippe-Weißfeld, dessen Vorfahren über Jahrhunderte in der Oberlausitz ansässig waren.

Das Kammermusikfest Oberlausitz erfreut sich breiter Unterstützung in der Bevölkerung: Alle Bürgermeister und Ortsvorsteher der beteiligten Städte, Dörfer und Gemeinden, alle Schlossbesitzer sowie zahlreiche prominente Vertreter von wichtigen kirchlichen, sozialen oder kulturellen Institutionen engagieren sich als Botschafter des Festivals, so der Superintendent des Kirchenbezirks Bautzen-Kamenz, Tilmann Popp, der Rektor der Musikhochschule Carl Maria von Weber, Axel Köhler, und der Kaufmännische Direktor der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden, Dirk Burghardt. Das Festival war zunächst im April geplant, musste wegen der Corona-Pandemie jedoch verschoben werden.

Mehr erfahren Sie auf der Seite des Kammermusikfestes Oberlausitz

www.kammermusikfest-oberlausitz.de



STAATSBETRIEB SACHSENFORST | Biosphärenreservatsverwaltung Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft Ihre Ansprechpartnerin
Warthaer Dorfstraße 29 | 02694 Malschwitz OT Wartha

Medieninformation 11/2020



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von
LINUS WITTICH Medien

Absage des 23. Deutsch-Sorbischen Herbst-Naturmarkt 2020

Aufgrund der gegenwärtigen Corona-Pandemie und der daraufhin geltenden Allgemeinverfügung des Freistaates Sachsen kann der diesjährige 23. Deutsch-Sorbische Herbst-Naturmarkt, welcher am 12. September 2020 stattfinden sollte, nicht durchgeführt werden.

„Die Entscheidung ist uns nicht leicht gefallen, auch bedauern wir sie sehr, jedoch ist bei der Vielzahl der Gäste und dem begrenzt zur Verfügung stehenden Platz auf unserem Hof der Verwaltung, ein Hygienekonzept mit Mindestabstandsregelungen und weiteren Auflagen nicht umsetzbar. Darüber hinaus muss für die Organisation des Naturmarktes, mit dem gewohnten Kultur- und Bildungsprogramm, eine ausreichende Planungssicherheit im Vorfeld bestehen. Da uns diese nicht gegeben ist, werden wir unsere Ideen und Planungen ins nächste Jahr übernehmen. Auch die zwischenzeitlich von uns diskutierten Alternativveranstaltungen sind leider nicht abbildbar“, so Torsten Roch, Leiter der Biosphärenreservatsverwaltung.

Der nächste Frühjahrs-Naturmarkt wird Ende April kommenden Jahres stattfinden. Bis dahin können Einheimische und Gäste des Biosphärenreservats Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft wieder am regulären Veranstaltungsprogramm teilnehmen. Mit Einschränkungen sind Führungen oder Exkursionen im Gebiet sowie Vorträge im Besucherinformationszentrum HAUS DER TAUSEND TEICHE erlebbar. Weitere Informationen zu kommenden Veranstaltungen können auf der Internetseite www.biosphärenreservat-oberlausitz.de eingesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Christina Schmidt
SB Öffentlichkeitsarbeit/Marketing/Tourismus

Verschiedenes

Antrag auf Einstellung der Sprengungen am Steinbruch Pließkowitz

Am 27.04.2020 wurde zum wiederholten Male eine der Sprengungen gezündet, durch deren Erschütterungseinwirkung nachweislich direkt während der Sprengung das Ablösen von Gebäudeteilen zustande kam. Die Resonanz in der Bevölkerung war so, dass die Bürgerinitiative (BI) zum Handeln aufgefordert wurde. Daraufhin stellte die BI einen Antrag an das Oberbergamt (OBA), denn dieses ist für das Sprengregime verantwortlich. Viele Male hatten Mitglieder der BI mit dem Betriebsleiter des Steinbruches Pließkowitz und den Verantwortlichen der Sprengfirma gesprochen und sie auf die Problematik hingewiesen. Die Antworten waren: „So lange das Sprengregime durch das OBA genehmigt ist, wird so weiter gesprengt.“ Die BI stellte daraufhin einen Antrag an das OBA, der besagt, dass die Sprengungen so lange einzustellen sind, bis geklärt ist, weshalb es mittlerweile bei fast jeder Sprengung zu Gebäudeschäden kommt, obwohl die Messungen durch das Unternehmen ProStein besagen, dass alle Parameter anzeigen, dass keine Gebäudeschäden möglich seien. Noch immer ist es aber so, dass klar formulierte gesetzliche Auflagen für Beurteilung und Bewertung von Sprengerschütterungen für Behörden nicht existieren.

Am 20.05.2020 teilte das OBA der BI zur Antragstellung folgendes mit: „Das OBA beabsichtigt, den Antrag der BI Steinbruch Pließkowitz abzulehnen. Eine solche Entscheidung muss kostenpflichtig erfolgen. Sie erhalten daher die Gelegenheit, den Antrag zurückzuziehen.“ Für solch eine Ablehnung werden Kosten in Höhe von 300,00 EUR erhoben. Als die BI ihren Mitgliedern und Unterstützern diese Antwort des OBA mitteilte, gab es ausschließlich Zustimmung dafür, dass der Antrag bestehen bleibt.

102 Gebäude rings um den Steinbruch wurden von der BI kartiert. Diese Gebäude zeigen genau die Merkmale auf, wie sie bei einem Erdbeben auftreten. 300 Sprengungen seit 1998 wurden bisher ausgelöst. Deshalb zeigen sich immer mehr Schäden an Gebäuden, weil diese bereits im Laufe der Jahre „vorgeschädigt“ wurden.

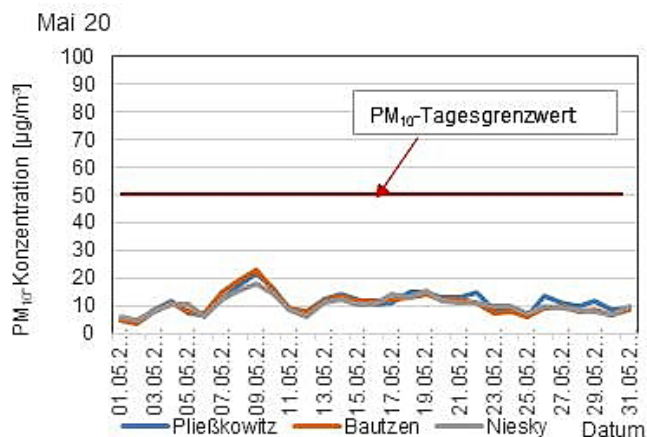
Nach dem Hinweis des OBA, den Antrag abzulehnen, sprachen sich BI-Mitglieder mehrheitlich dafür aus, Gemeinderat und Bürgermeister mit ins Boot zu holen. Damit, so meinten die Bürger, kann dem OBA noch mehr verdeutlicht werden, dass sich nicht nur die BI der Sorgen der Bürger annimmt. Am Dienstag, dem 09.06.2020, wurde diese Problematik an den Gemeinderat herangetragen. Bürgermeister und Gemeinderat lehnten eine Unterstützung des Antrages mehrheitlich ab.

Am 18.06.2020 teilte die BI dem OBA mit, dass sie bei der Antragstellung bleibt. Der Begründung der Ablehnung durch das OBA für die einstweilige Einstellung der Sprengungen sehen die Bürger mit großem Interesse entgegen.

Dr. Jürgen Wengler, im Auftrag der BI Steinbruch Pließkowitz

Feinstaubmessung Kleinbautzen

Es gibt weiterhin keine Auffälligkeiten beim Feinstaub PM₁₀, auch im Vergleich mit anderen Stationen in der Umgebung (Grafik).



Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

Jetzt als ePaper lesen

auf Ihrem PC, Laptop oder Smartphone.

Lesen Sie gleich los:
epaper.wittich.de/2815